

ERP-Jahresprogramm 2012

„Unternehmen im Umbau: Neuausrichtung stärken
und unterstützen! “

Hinweis im Sinne von Gleichbehandlungsbestimmungen: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung von Formulierungen, wie z.B. Gründer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

JAHRESPROGRAMM 2012.....	1
1. ZIELSETZUNGEN UND FÖRDERUNGS-SCHWERPUNKTE FÜR DIE EINZELNEN SEKTOREN	4
1.1 INDUSTRIE und GEWERBE	6
1.2 TOURISMUS.....	13
1.3 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	15
1.4 VERKEHR.....	16
1.5 Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes.....	16
2. ZAHLENMÄSSIGE ÜBERSICHT	19
3. GRUNDSÄTZE.....	20
3.1. ERP-KREDITE für den SEKTOR INDUSTRIE und GEWERBE....	21
3.2. ERP-KREDITE für den TOURISMUSSEKTOR.....	24
3.3. ERP-KREDITE für die SEKTOREN LAND- und FORSTWIRTSCHAFT	25
3.4. ERP-KREDITE für den SEKTOR VERKEHR	26
3.5. KLEINKREDITE	26
4. ZINSSÄTZE.....	27

ANLAGE I

JAHRESPROGRAMM 2012

Im vorliegenden Jahresprogramm 2012 werden gemäß § 10 des ERP-Fonds-Gesetzes vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/1962, die Grundsätze für die ERP-Kreditvergabe und das zahlenmäßige Ausmaß der im Wirtschaftsjahr 2012 einzusetzenden Fondsmittel dargelegt.

Der Blick auf die aktuellen Konjunkturprognosen zeigt eine schwierige Ausgangssituation für das Jahr 2012.

Nach einer kräftigen Erholung ab Herbst 2010 ist nach der aktuellen Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Herbstprognosen eine deutliche Abschwächung der internationalen Konjunktur zu beobachten. Die jüngsten Daten für den EURO-Raum lassen für 2012 auch für Österreich einen geringeren Anstieg des BIP erwarten. Gleichzeitig erhöhen sich wegen der Verschuldung der öffentlichen Haushalte die Spannungen auf den Finanzmärkten. Die Hemmnisse der Interbankenfinanzierung und damit die Geldbeschaffungskosten nehmen für den Bankensektor zu. Im Zusammenhang mit den Basel-III-Vorschriften wird zudem eine Verschärfung des Kreditklimas für Unternehmen erwartet.

In dieser Situation sollen ERP-Kredite im Jahr 2012 einerseits Liquidität für Ausrüstungsinvestitionen sichern, und andererseits offensive Projekte für neue Produkte und neue Märkte ermöglichen. Hervorzuheben ist die gute Planbarkeit einer ERP-Finanzierung durch lange tilgungsfreie Zeiten und niedrige Fixzinssätze.

ERP-Kredite stellen **Kapital für den Umbau der Wirtschaft** zur Verfügung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur **Standortsicherung** und **Wettbewerbsfähigkeit** sowie zur **Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen** – speziell in **Regionalförderungsgebieten**.

Die Grundsätze für die Kreditvergabe sind eng auf die **Kernprogramme der aws** und das **Mehrjahresprogramm 2011-2013 der aws** abgestimmt. Zu der gesamten

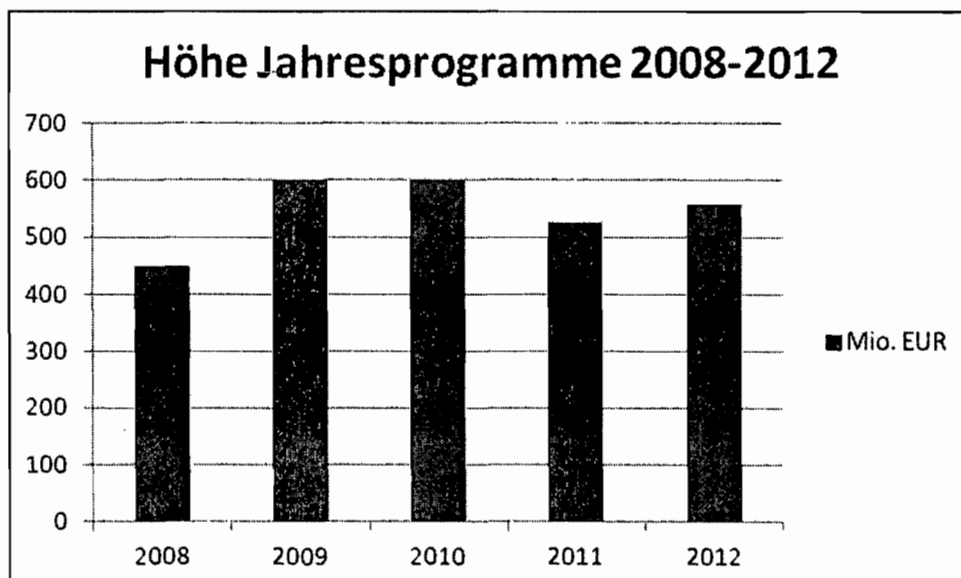
Förderungsleistung, die im Mehrjahresprogramm der aws mit **einer Milliarde EUR für die österreichische Wirtschaft pro Jahr** dargestellt ist, trägt das Kreditvolumen des **ERP-Fonds rund die Hälfte** bei.

Die **Kernprogramme der aws** umfassen:

- Innovations- und Technologieverwertung
- Gründer und junge Unternehmen
- Regionalförderung und KMU-Wachstum und
- Stabilisierung

Das Jahresprogramm nimmt insbesondere auf die Möglichkeit der **Inanspruchnahme von EU-Zuschüssen** im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2007-bis 2013 Bedacht. Die ERP-Kredite hebeln in diesem Zeitraum rund **95 Mio. EUR an EU-Zuschüssen** für die österreichische Wirtschaft, insbesondere in der Sachgüterproduktion.

Vor diesem Hintergrund ist auch die **Gesamtdotation des Jahresprogrammes mit EUR 560 Mio. überdurchschnittlich hoch**.



Die Dotation für 2012 ist unter der Annahme eines weitgehend planmäßigen Tilgungsverlaufes der aushaftenden Kredite mit den ordentlichen Rückflüssen im

erwarteten Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme darstellbar. Aus Mitteln, die über die Nationalbank zur Verfügung gestellt werden (**Nationalbankblock**) fließen dem Jahresprogramm für das Jahr 2012 EUR 200 Mio. zu. Die restlichen Mittel stammen aus den Rückflüssen des **Eigenblocks**. Das **ERP-Vermögen** setzt sich insgesamt aus Mitteln des **Eigenblocks** des ERP-Fonds in Höhe von rd. **EUR 1,87 Mrd.** und Mitteln des **Nationalbankblocks** in Höhe von rd. **EUR 960 Mio.** zusammen.

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2012 weitgehend analog zu den Vorjahren mit einer höheren Dotation des Sektors Tourismus.

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Sektoren Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen frei werdenden Mitteln

Wie bisher können bereits gebundene ERP-Kreditmittel des Eigenblocks aufgrund von Genehmigungen aus den Vorjahren, die im laufenden Geschäftsjahr wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogenen Tilgungen vorzeitig frei werden, zusätzlich zu den Mitteln des Jahresprogramms 2012 vergeben werden.

ERP-Kleinkreditprogramm

Im Jahresprogramm 2012 ist für das im Jahr 2009 erfolgreich eingeführte Kleinkreditprogramm ein Vergaberahmen in Höhe von EUR 50 Mio. vorgesehen.

Flexibilitätsregelung für die Aufteilung zwischen den Sektoren

Abweichend zur Aufteilung gemäß Kap. 2 können Mittel des Eigenblocks im Ausmaß von bis zu 10% des gesamten Jahresprogramms nach Maßgabe des Antragseingangs und unter Beachtung der Auswirkungen auf die zukünftige Liquidität des Fonds zwischen den Sektoren umgeschichtet werden.

1. ZIELSETZUNGEN UND FÖRDERUNGSSCHWERPUNKTE FÜR DIE EINZELNEN SEKTOREN

Allgemeine Zielsetzungen

ERP-Kredite sind primär ein Finanzierungsinstrument für Wachstums- und Innovationsprojekte, die im Verhältnis zur Größe und zur Finanzierungskraft der Unternehmen hohe Volumina erreichen. Das Instrument Kredit setzt bei der Finanzierungssituation der Unternehmen an und zielt auf

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung

Die Kredite stehen ausschließlich für konkrete Vorhaben zur Verfügung. Eine allgemeine, unspezifische Betriebsmittelfinanzierung ist sowohl vom Gesetzgeber als auch von den beihilferechtlichen Bestimmungen her ausdrücklich ausgeschlossen. Die Möglichkeiten der Mittelverwendung spannt das EU-Beihilfenrecht auf: Im Vordergrund stehen materielle Investitionen, aber auch immaterielle Investitionen und Ausgaben für Forschung und technologische Entwicklung und Innovation sind zulässige Verwendungsmöglichkeiten.

Die Zielsetzungen im Hinblick auf die Umsetzung förderungswürdiger Projekte liegen in der

- Ermöglichung oder besseren Realisierbarkeit von Projekten
- der Erweiterung des Projektumfangs oder der Verbesserung der Qualität des Projektes
- der Erhöhung der Geschwindigkeit der Umsetzung bzw. das Erzielen von Vorzieheffekten
- sowie dem Schaffen von Finanzierungsspielräumen für das mit der unmittelbaren Investition zusammenhängende Wachstum und
- der Kompensation struktureller Nachteile, insbesondere bei Kleinunternehmen

ERP-Kredite dienen auch dazu, jene Unternehmensstrategien besonders zu unterstützen, die eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowie Anpassungen an den Strukturwandel ermöglichen. Die Ansatzpunkte dafür sind vielfältig und reichen von der Modernisierung der Angebotskapazitäten über eine Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette oder die Erschließung geographisch neuer Absatzmärkte bis hin zur Anreicherung der Angebotspalette um neue Produkte und Dienstleistungen.

Eine Spezifizierung der mit dem Jahresprogramm 2012 förderbaren Arten von Vorhaben erfolgt im Kapitel 3 „Grundsätze“.

In einer gesamtwirtschaftlichen Sichtweise unterstützen die ERP-Kredite über die geförderten Unternehmen übergeordnete Politikziele. Während in den letzten drei Jahren konjunkturpolitische Zielsetzungen stark in den Vordergrund gerückt waren, sind in der gegenwärtigen Entwicklung die Positionierung des heimischen Unternehmenssektors in der internationalen Arbeitsteilung, die regionale Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungschancen im Unternehmenssektor vorrangig.

1.1 INDUSTRIE und GEWERBE

EUR 430 Mio. (rd. 77 % der Mittel des Jahresprogramms) gehen in den Sektor Industrie und Gewerbe. Somit stehen für das Jahr 2012 EUR 14 Mio. mehr für diesen Sektor zur Verfügung.

Ansatzpunkt für die ERP-Förderungen sind primär die Investitionen in Maschinen und Anlagen, die zur Umsetzung von neuen Produkten und Verfahren dienen. Diese Investitionen stellen nach der Europäischen Innovationserhebung – CIS 2006 die weitaus wichtigste Innovationsaktivität der Unternehmen dar.

Produktionsnahe Dienstleister bis hin zu Forschungsdienstleistern sind in verflochtenen polyzentrischen Strukturen zunehmend Träger von wesentlichen Teilen des Innovationsprozesses. Investitionen in die Stärkung der Infrastruktur dieser Dienstleister bilden einen weiteren Förderungsschwerpunkt.

Gebäudeinvestitionen zeigen überwiegend positive Effekte in der unmittelbaren Standortregion des investierenden Unternehmens, und sind daher im Zusammenhang mit Innovationen und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen grundsätzlich auch förderbar.

1.1.1 Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur bei Gründern und Kleinunternehmen!

Der ERP-Kleinkredit wurde als Maßnahme zur Stärkung der Liquidität von Kleinunternehmen im Jahr 2009 im Rahmen der Konjunkturbelebungsmaßnahmen neu eingeführt. Die hohe Inanspruchnahme legt eine Fortführung dieser Maßnahme nahe, wobei Ergebnisse einer internen Evaluierung zu einer Schärfung der Zielsetzungen und Vergabegrundsätze führen. Nicht mehr die Bereitstellung der

Liquidität steht im Vordergrund, sondern die Planbarkeit von Investitionen und die Verbesserung der Finanzierungsstruktur, die durch niedrige Fixkonditionen der ERP-Kredite erreicht wird.

Zielgruppe sind wirtschaftlich selbstständige, kleine Unternehmen aller Branchen, die ihren Betrieb erweitern oder modernisieren, ein neues Geschäftsfeld aufbauen oder neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und einführen.

Der Kleinkredit steht für materielle und immaterielle Investitionen einer Höhe von EUR 10.000 bis zu maximal EUR 100.000 zur Verfügung.

Während in den letzten zehn Jahren die Zahl der Gründungen kontinuierlich auf über 30.000 pro Jahr gestiegen ist, kam es im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise zu einer Verschärfung der Gründungshemmnisse. Zwar ist die Gründungsdynamik nicht geringer als vor 2009, jedoch ist der Anteil jener Gründungen, bei denen der Verlust eines bisherigen Dauerarbeitsplatzes den Hintergrund der Unternehmensgründung bildet, deutlich gestiegen. Der Zugang zu einer Finanzierung gestaltet sich weiterhin schwierig. Privates Investorenkapital ist massiv rückläufig.

Ansatzpunkte für die Förderung mit ERP-Krediten sind die Beseitigung von Hemmnissen für Unternehmensgründungen und die Erleichterung des Zuganges zu einer projektadäquaten Finanzierung. Die Kredite sind dem Finanzierungsanlass entsprechend ausgestaltet (niedrige Zinssätze und längere tilgungsfreie Zeiten) und können mit dem Haftungsinstrumentarium und Zuschüssen der awfs kombiniert werden.

1.1.2 Neuausrichtung in den Regionen!

Die EU (wie auch Österreich) bekennt sich zur regionalen Kohäsion und fördert wirtschaftliche Entwicklung in Abwanderungsregionen sowie die Stabilisierung „alter Industriegebiete“.

Der Nationale Rahmenplan für die Kohäsionspolitik in Österreich (strat.at 2007-2013) und das Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung stellen die Grundlagen für die operationellen Programme für die laufende EU-Strukturfonds-

periode dar. In diesen Dokumenten ist ein abgestimmter Einsatz der Instrumente der Regionalförderung zwischen Bund und Ländern gefordert.

Der Schwerpunkt der Förderung mit ERP-Krediten liegt bei der Unterstützung von technologisch anspruchsvollen, strukturverbessernden Projekten von wachstumsorientierten Unternehmen. Eine rasche Förderungsentscheidung und eine Förderungshöhe, welche die beihilfenrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, können ausschlaggebend sein, einen österreichischen Betriebsstandort wesentlich zu stärken.

Der **ERP-Fonds** übernimmt in der **EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013** eine wichtige Rolle für die Abwicklung von EFRE-Mitteln im Bereich Industrie und Gewerbe im Rahmen der regionalen operationellen Programme. In diesem Zusammenhang bilden die **ERP-Richtlinien** die **Rechtsbasis für die Vergabe von EFRE-Mitteln** und stellen somit **wichtige Kofinanzierungsinstrumente zur Ausschöpfung** der in Höhe von rund EUR 95 Mio. zur Verfügung stehenden **EU-Strukturfonds-Mittel** dar.

Hinsichtlich der Förderungshöhe wird dem Aspekt der Steigerung der Innovationsfähigkeit bestehender Unternehmen und der Verbesserung der regionalen Betriebsstruktur (z.B. bezüglich Produkt und Verfahren, Qualifikationsintensität, unternehmerischer Funktionen) besonderes Augenmerk geschenkt (**endogene Erneuerung**).

Die mangelnde Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften ist für die sachgüterproduzierende Industrie zu einem Wachstumshemmnis geworden. Im Rahmen der ERP-Programme sind Investitionen für die **betrieblich** oder **überbetrieblich** genutzte **Infrastruktur** für die **Lehrlingsausbildung** förderbar.

1.1.3 Neuausrichtung durch Verbesserung der technologischen Basis und der F&E Infrastruktur!

Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zählen zu den wichtigsten Wachstumsdeterminanten hochentwickelter Industriestaaten. Die Existenz von externen Effekten (unentgeltliche Nutzung technologischen Wissens von Dritten, Höherqualifizierung der Mitarbeiter, etc.) im Zusammenhang mit technologischem

Fortschritt bedeutet jedoch, dass private Investoren nicht in vollem Umfang die Rendite ihrer F&E-Investitionen lukrieren können. Die Folge davon ist, dass Unternehmen in ihrer Gesamtheit dazu tendieren, weniger in Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und der Anwendung modernster Technologien zu investieren als gesamtwirtschaftlich effizient wäre.

Ziel des Kernprogramms Technologie- und Innovationsverwertung ist, dass Unternehmen am Standort Österreich Ergebnisse eigener oder am Markt verfügbarer Grundlagen- und Anwendungsforschung bestmöglich in mehr Wertschöpfung, Wachstum und Arbeitsplätze umsetzen. Zielgruppen sind innovative und technologieorientierte Unternehmen.

Die Förderung von wachsenden technologieorientierten KMUs, von Projekten zur Überleitung von Forschungsergebnissen sowie von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, leistet einen wichtigen Beitrag zur Hebung der privatwirtschaftlichen F&E-Ausgaben auf ein gesamtwirtschaftlich höheres Niveau.

Der ERP-Fonds unterstützt dabei Projekte, die zum einen durch die Umsetzung selbst entwickelter neuer Technologien (experimentelle Entwicklung) oder zum anderen durch die Anwendung zugekaufter modernster Technologien gekennzeichnet sind. Gegenstand der Förderung sind die F&E-Kosten und Kosten des Technologietransfers sowie die materiellen und immateriellen Investitionen im weiteren Sinne, die zur Umsetzung führen.

Über die ERP-Programme erfolgt auch bei der Investitionsförderung **eine Fokussierung auf die Verbesserung der technologischen Basis und der F&E-Infrastruktur** der Unternehmen.

Eine besondere Stellung im Jahresprogramm 2012 nimmt die Förderung von Basisinvestitionen in Forschung und Entwicklung („Headquarter“) ein. Für die Ansiedelung oder der Ausbau zentraler F&E Funktionen von Industrieunternehmen am Standort Österreich stehen ERP-Kredite als attraktives langfristiges Finanzierungsinstrument zur Verfügung. Die Mittel können insbesondere für Ausrüstungsinvestitionen im F&E-Bereich und Pilot- und Demonstrationsvorhaben mit hoher investiver Komponente angeboten werden.

ERP-Kredite tragen dem Gesichtspunkt Rechnung, dass immaterielle Investitionen, aber auch die Einführung neuer Technologien, stark zu den Kernfähigkeiten eines

Unternehmens sowie wesentlich zur langfristigen Sicherung einer guten internationalen Marktstellung beitragen. Indirekt wird durch dieses ERP-Instrument auch der Aspekt der Höherqualifizierung der Beschäftigten berücksichtigt.

Sonstige Leistungen aus Mitteln des-ERP-Eigenblocks:

Parallel zu den auf Forschung und Technologie fokussierten ERP-Kreditprogrammen werden Mittel aus Zinserträgen des ERP-Eigenblocks zur Unterstützung von zusätzlichen Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung verwendet.

1.1.4 Neuausrichtung durch Umsetzung von Innovationen und Diversifikation!

Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens ist ein langfristiges strategisches Unternehmensziel. Die mit ERP-Krediten geförderten Projekte sollen einen substantiellen Beitrag zur Erreichung dieser Unternehmensziele leisten. Die reine Erweiterung der Angebotskapazitäten bildet hierbei keinen Förderungsschwerpunkt, während die Modernisierung des Betriebes in Verbindung mit einer Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette oder einer technologischen Spezialisierung den Hauptansatzpunkt bildet.

1.1.5 Neuausrichtung der Mobilität!

Elektromobilität bedeutet einen fundamentalen Wandel vor allem für den Straßenverkehr. Elektrofahrzeuge bilden eine sich dynamisch entwickelnde Nische für zukünftige Fahrzeugkonzepte, die hohe Energieeffizienz und ein hohes Drehmoment aus dem Stand mit lokaler Emissionsfreiheit von Schadstoffen und Lärm verbinden. Da die Automobilkonzerne in den nächsten Jahren auch Fahrzeuge mit primär elektrischem Antrieb auf den Markt bringen, ist dies für ein Zulieferland wie Österreich eine wichtige Schlüsseltechnologie. Außerdem stellt die Elektrifizierung des Antriebstranges einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der nationalen CO₂-Reduktionsziele dar.

Die Herausforderung für die österreichische Zulieferindustrie liegt darin, neuen Technologien – wie elektrische Antriebe oder Leichtbau – so wettbewerbsfähig zu entwickeln, dass sie europaweite Technologieführerschaft erreichen können.

Das ERP-Jahresprogramm 2012 setzt in der KMU-, Regional- und Technologieförderung einen inhaltlichen Schwerpunkt für Vorhaben aus dem Bereich der Elektromobilität. Die ERP-Kredite stehen für die Überleitung von Forschungsergebnissen in Prototypen oder in die Produktion sowie die Errichtung oder Erweiterung von Produktionsstätten zur Verfügung.

1.1.6 Neuausrichtung auf ressourcenschonende und energieeffiziente Verfahren!

Zielgruppe sind vor allem Unternehmen, die im Bereich der Herstellung von klimarelevanten Produkten (z.B. Wärmetauscher, Erdwärme-Heizungsanlagen) und in der Erbringung von klimarelevanten Dienstleistungen (z.B. Energietechnikplanung) tätig sind.

Eine Überschneidung mit der betrieblichen Umweltförderung des Bundes besteht nicht, da dort primär umweltbezogene Mehrinvestitionskosten der Technologieanwender gefördert werden.

Der ERP-Kredit fördert die **Anwendungsentwicklung** und **Marktdurchdringung** von ökoeffizienten, ressourcenschonenden und in Bezug auf die Klimaziele relevanten Technologien.

Für diese Vorhaben ist eine zusätzliche Zuschussförderung aus den Mitteln der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung möglich (ÖKO-Bonus).

Die geförderten Vorhaben haben einem oder mehreren der folgenden Ziele zu entsprechen:

- Nachhaltigkeit
- Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Steigerung der Energieeffizienz
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger
- Projekte, die strukturelle Veränderungen mit positiven Auswirkungen auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen bewirken
- Anwendung von Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen sowie von erneuerbaren Energien

1.1.7 Neuausrichtung auf Absatzpotenziale in geographisch neuen Märkten!

Kleine und mittlere Unternehmen können zusätzlich auch bei ihren Direktinvestitionen im Ausland eine ERP-Finanzierung in Anspruch nehmen. Wesentliches Kriterium ist dabei, dass diese Unternehmen durch grenzüberschreitende Arbeitsteilung ihre eigene und die Wettbewerbsposition der heimischen Industrie festigen können und damit auch inländische Standorte und Arbeitsplätze absichern. Die ERP-Mittel stehen für Projekte außerhalb der EU oder in besonderen Zielländern der österreichischen Außenwirtschaft innerhalb der EU zur Verfügung.

1.2 TOURISMUS

Übergeordnetes Ziel der Förderung ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu sichern, die Konjunkturabhängigkeit zu verringern, die Innovationsbereitschaft zu stärken, die Saisonen nicht zuletzt im Hinblick auf die Beschäftigung zu verlängern, die Betriebsgröße zu optimieren und Wachstumschancen zu realisieren.

Zur Sicherung der Wachstumschancen kommen strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Vielfalt des Tourismusangebotes - insbesondere im Bereich des Beherbergungsgewerbes - eine wesentliche Bedeutung zu, da die Konjunktorempfindlichkeit der Nachfrage mit steigender Qualitätsstufe abnimmt.

Die in Österreich noch immer gegebene Dominanz der Beherbergungsbetriebe im unteren bzw. mittleren Qualitätsbereich gibt weiterhin Anlass zu Förderungsmaßnahmen für Höherqualifizierung, besonders auch in touristischen Entwicklungsgebieten und in grenznahen Regionen zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern. Hier kommt auch der Arbeitsplatzsituation eine ganz besondere Bedeutung zu.

Die ERP-Kredite stehen schwerpunktmäßig für den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art, die auf Aktiv- und Erlebnisurlaube ausgerichtet sind, zur Verfügung.

Auch dem Trend der Gäste zu gesundheitsbewussterem Leben wird durch Qualitätssteigerung bestehender Kurhotels und Kurmittelhäuser Rechnung getragen. Neubauten solcher Betriebe werden nur dann gefördert, wenn sie gehobenen Standards sind und davon eine wesentliche Belebung - zumindest des regionalen Fremdenverkehrs - zu erwarten ist. Die Förderung der strukturverbessernden Maßnahmen hat unter Beachtung bestehender tourismuspolitischer Konzepte der Bundesländer zu erfolgen.

Nicht zuletzt war es bereits in der Vergangenheit und wird es auch für die Zukunft ein Anliegen des ERP-Fonds sein, als Voraussetzung für eine Förderung, die Personalunterkünfte der in der Tourismusbranche Beschäftigten auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen und/oder entsprechend zu ergänzen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Jahresprogramm 2012 ist eine Qualitätsoffensive, die in Abstimmung mit den Förderungsmöglichkeiten der Bundesländer Investitionen mit einem Finanzierungsbedarf von EUR 1-3 Mio. besonders unterstützt. Der Vergaberahmen im Sektor Tourismus wird daher auf EUR 50 Mio. erhöht.

1.3 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Im Bereich der Landwirtschaft werden mit ERP-Mitteln die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft unterstützt.

Die Zielsetzungen des ERP-Landwirtschaftsprogrammes stehen im Einklang mit den Zielen des „Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2007-2013“ und umfassen folgende Themen:

- Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsbetriebe
- Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sowie
- Verbesserung des Tierschutzes.

Im Bereich der Forstwirtschaft ist zu berücksichtigen, dass neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch die Bestrebungen des Umweltschutzes sowie die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes zu beachten sind.

Der starke Einsatz von Biomasse für Energie- und Wärmegewinnung und die nur zum Teil erfolgende Nutzung des Waldzuwachses begründen zusätzlichen Investitionsbedarf, für den ERP-Kredite bereitgestellt werden.

1.4 VERKEHR

Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch zur Entlastung des österreichischen Straßennetzes werden Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt unterstützt. Der Vergaberahmen im Sektor Verkehr wird auf EUR 8 Mio. erhöht.

1.5 Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes

Gemäß **§ 5 (2) Punkt 1** kann der Fonds zur wirtschaftlichen **Förderung von Entwicklungsländern** Maßnahmen treffen, die zur Verwirklichung dieses Zieles geeignet sind. Aus diesem Titel sind **für 2012 Leistungen** vorgesehen.

Gemäß **§ 5 (2) Punkt 2** kann der Fonds **Darlehen** an Kreditinstitute gewähren, deren satzungsgemäßer Hauptzweck in der Gewährung langfristiger Investitions- oder Aufschließungskredite, die den Aufgaben des Fonds entsprechen, besteht. Aus diesem Titel sind **für 2012 keine Leistungen** vorgesehen.

Gemäß **§ 5 (2) Punkt 3** kann der Fonds aus den jährlichen, auf den Eigenblock entfallenden Zinseingängen – soweit sie nicht zur Deckung allfälliger, im Rahmen des Eigenblocks entstandener Verluste heranzuziehen sind – Bürgschaftseinrichtungen aus Fondsmitteln, Haftungskapital zur Deckung von Ausfällen aus übernommenen Bürgschaften für Investitionskredite zur Verfügung stellen und **Leistungen für sonstige Zwecke** erbringen, die im Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die ERP-Counterpart-Regelung, BGBl. Nr. 206/1962, vorgesehen sind.

Aus diesem Titel ist eine **Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** vorgesehen.

1.5.1 Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erfordern bedeutende Anstrengungen, insbesondere hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung.

Entwicklungszusammenarbeit ist in erster Linie ein Akt der internationalen Solidarität, aber auch ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft.

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (wie z.B.: Entwicklung Solarthermie in Südafrika, Wasser- und Sanitärprojekte in Kenia und Uganda, Monitoring Instandsetzung Kraftwerk in Albanien) zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur in den Entwicklungsländern zu verbessern und damit eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken. Letzten Endes tragen diese zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Entwicklungsländer bei.

Einige der ärmsten Länder sind international derart hoch verschuldet, dass auch bei adäquater Wirtschaftspolitik und idealen Rahmenbedingungen eine Rückzahlung ihrer Außenstände auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten Welt gewährt und wird auch die im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erforderlichen Maßnahmen in Zukunft mittragen. Dieser Initiative wird vom ERP-Fonds entsprochen, indem statt Darlehen Zuschüsse vergeben werden.

1.5.2 Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Der ERP-Fonds ist gesetzlich ermächtigt, gemäß § 5 (2) Punkt 3 aus den Zinseingängen des Eigenblocks Mittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zu dotieren.

Aufgabe der Stiftung ist die Förderung von Forschung, Technologie und Entwicklung in Österreich, insbesondere langfristig verwertbarer, interdisziplinärer Forschungsmaßnahmen.

Die Fördermittel der Stiftung sind nach Maßgabe der Beschlüsse des Stiftungsrates an vom Bund getragene Fördereinrichtungen auszuschütten. Die Stiftung dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Die Höhe der Dotation in 2012 kann erst nach Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 ermittelt werden.

2. ZAHLENMÄSSIGE ÜBERSICHT

Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite)

	2012		2011		2010	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Industrie und Gewerbe	430	76,8%	416	79,2%	484	80,7%
Tourismus	50	8,9%	33	6,3%	38	6,3%
Land- und Forstwirtschaft	14	2,5%	14	2,7%	16	2,7%
Verkehr	8	1,4%	4	0,8%	4	0,7%
	502	89,6%	467	89,0%	542	90,3%
 Kleinkreditprogramm	50	8,9%	50	9,5%	50	8,3%

Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs. 2, Ziff. 1)	8	1,4%	8	1,5%	8	1,3%
Gesamtdotation	560		525		600	

Die Vergabe und Auszahlung der **Investitionskredite** kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die **Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks.

ANLAGE II

3. GRUNDSÄTZE

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der ERP-Programme durch die Gewährung von ERP-Krediten gefördert werden können (gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz)

3.1. ERP-KREDITE für den SEKTOR INDUSTRIE und GEWERBE

Schwerpunkt der Förderungstätigkeit des ERP-Fonds bilden Vorhaben, die sich in hohem Maße durch ihre **Technologie- und Innovationsorientierung** einerseits sowie einer ausgeprägten **Wachstums- und Beschäftigungsorientierung** andererseits auszeichnen. Die Förderungen erleichtern oder beschleunigen die Umsetzung eines Projektes und unterstützen das Unternehmen in seiner dynamischen Entwicklung.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich **Unternehmen der Industrie und des produzierenden Gewerbes** sowie **produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen** mit Betriebsstandort in Österreich. Einschränkungen oder Erweiterungen des Adressatenkreises sind auf der Ebene der Richtlinien möglich, sofern es um Vorhaben geht, die den Grundsätzen und Auswahlkriterien entsprechen.

Förderungsfähig sind nur Projekte, für die vor Beginn des Vorhabens oder der Tätigkeit ein Förderungs- bzw. ERP-Kredit Antrag gestellt wird. Die Auswahlkriterien für die Förderung von Projekten berücksichtigen auch Investitionshöhe, Additionalität und Finanzierungsbedarf, damit Mitnahmeeffekte weitestgehend ausgeschlossen werden.

Großunternehmen müssen zusätzlich in besonderem Maße die **Anreizwirkung** der Förderung nachweisen. Die relevanten Bestimmungen dazu sind im Beihilfenrecht der EU festgelegt.

Die ERP-Programme sind hinsichtlich der Projektauswahlkriterien und Förderungsschwerpunkte mit den Programmen der **aws** abgestimmt.

Im Sinne einer Komplementarität zur Forschungsförderungsgesellschaft (**FFG**) wird der ERP-Fonds bei Technologieprojekten nach dem Kriterium »Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt« zeitlich anschließend an FFG-Förderungen tätig.

Für die Umsetzung dieser Grundsätze und Auswahlkriterien ist es zweckmäßig, die Arten von förderungsfähigen Vorhaben in Programmen zusammenzufassen. Gemäß § 11 ERP-Fonds-Gesetz werden darauf aufbauend von der ERP-Kreditkommission geeignete Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien sollen den oder die jeweils

zweckmäßigsten beihilfenrechtlichen Rahmen heranziehen, nach denen ein Vorhaben, das den o.a. Grundsätzen und Kriterien entspricht, umfassend d.h. in einer angemessenen Höhe und in allen wesentlichen Kostenbestandteilen gefördert und finanziert werden kann.

Im Sektor Industrie und Gewerbe sind im Wirtschaftsjahr 2012 folgende Arten von Investitionsvorhaben förderbar:

im KMU-Programm und Regionalprogramm

- **Neugründungen und Betriebsansiedlungen**
- Investitionen im Zusammenhang mit **Produkt- und Verfahrensinnovationen**, inkl. **innovativer Dienstleistungen**
 - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how
- **Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen** mit wesentlichen beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten
- Errichtung und Erweiterung von **Gründerzentren, Technologie- und Innovationszentren, Forschungsparks (Science Parks), technologiebezogene Test- und Prüfzentren, Inkubatorenzentren** und anderen **Einrichtungen des Technologietransfers**
- Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der für die **Lehrlingsausbildung** erforderlichen Infrastruktur.

im KMU-Programm noch zusätzlich:

- **Direktinvestitionen** außerhalb der EU oder in besonderen Zielländern der österreichischen Außenwirtschaft innerhalb der EU zur **Errichtung/Erweiterung von Produktionsniederlassungen** bzw. – tochterfirmen oder **Produktions-Joint-Ventures**, bzw. der **Übernahme einer qualifizierten Beteiligung** von mind. 25% an Produktionsunternehmen

im Kleinkreditprogramm:

- **Aufbau** neuer oder substanzielle **Erweiterung** bestehender Dienstleistungen oder **Geschäftsfelder**

im Technologieprogramm:

- Projekte im Bereich **Forschung und experimentelle Entwicklung**, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von **Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen** sowie **Versuchsanlagen**

Darüber hinaus werden im Rahmen der **Beurteilung der Förderungswürdigkeit** eines Projektes zusätzlich folgende **Kriterien** berücksichtigt:

- wirtschaftliche Situation des Unternehmens
- strukturpolitische Relevanz des Projektes sowie Bedeutung des Unternehmens für die Region
- Umweltverträglichkeit: Öko-, energie- bzw. ressourceneffiziente Verfahren, Produkte und Dienstleistungen
- Sozialverträglichkeit: Beachtung angemessener Sozialstandards

3.2. ERP-KREDITE für den TOURISMUSSEKTOR

Im Wirtschaftsjahr 2012 können drei Arten von Tourismusprojekten, insbesondere in grenznahen Regionen zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern und in touristischen Entwicklungsgebieten gefördert werden:

1. Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Forcierung des Aktiv- und Erlebnisurlaubes.

Im Rahmen dieser Projekte sind Schwimmbäder nur ausnahmsweise und nur in Tourismusentwicklungsgebieten förderbar, wenn sie als dringender Ergänzungsbedarf mit hohem Erlebniswert klassifiziert werden können und über energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeiten (z.B. Sonnenenergie) verfügen.

2. Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben zur Erreichung des Standards zumindest der 3-Sterne-Kategorie.

Neubauvorhaben sind nur in grenznahen Regionen zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern und in touristischen Entwicklungsgebieten förderbar, wenn eine entsprechende tourismuspolitische Bedeutung des Projektes gegeben ist und die Investition der Erreichung mindestens dem Standard eines 3-Sterne-Betriebes dient.

3. gesundheitsorientiertes Angebot gehobenen Standards, wenn dadurch eine wesentliche Belebung zumindest des regionalen Tourismus zu erwarten ist.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn gleichzeitig die Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und/oder ergänzt werden, soweit dies nicht schon der Fall ist.

Ferner werden ERP-Mittel für Neubauten oder Totalerneuerungen nur dann zur Verfügung gestellt, wenn gleichzeitig auch Einrichtungen zur Abfalltrennung und -entsorgung, zur Energieeinsparung und zum umweltfreundlichen Energieeinsatz geschaffen werden, sofern derartige Einrichtungen nicht bereits vorhanden sind.

Bei der Neuerschließung von Gebieten für den Erholungs- und Sporttourismus sind die in (Raumordnungs-)Konzepten festgelegten Ausbaugrenzen zu beachten; der Ausbau ist mit der gesamten regionalen Tourismusentwicklung abzustimmen. Strukturverbessernde Maßnahmen haben sich im Rahmen bestehender Tourismuskonzepte der Bundesländer zu halten.

Investitionen zur (weiteren) Erschließung von Gletschern sowie die Schaffung von Betrieben in der unmittelbaren Nähe von oder auf Gletschern werden nicht gefördert.

3.3. ERP-KREDITE für die SEKTOREN LAND- und FORSTWIRTSCHAFT

Im Sektor **Landwirtschaft** sind im Wirtschaftsjahr 2012 folgende Arten von Investitionsvorhaben förderbar:

Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die

- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
- Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

Die Auswahlkriterien sind mit dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 abgestimmt.

Im Bereich **Forstwirtschaft** stehen ERP-Kreditmittel für die Aufforstung und den Bestandsumbau inklusive damit in Zusammenhang stehender Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen, für die Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen, sowie für Investitionen in die Holzbringung und Holzernte bereit.

3.4. ERP-KREDITE für den SEKTOR VERKEHR

Im Sektor Verkehr sind im Wirtschaftsjahr 2012 folgende Arten von Investitionsvorhaben förderbar:

Es können Investitionen (Spezialeinrichtungen für den kombinierten und intermodalen Verkehr) von Verkehrsunternehmungen gefördert werden, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder auf das Schiff leisten. Dabei wird auch die Anwendung neuer Technologien bzw. die Umsetzung von Erkenntnissen der Forschung und Entwicklung im Bereich der Transportlogistik berücksichtigt. Daneben kann unter berücksichtigungswürdigen Umständen die Optimierung der Kapazitätsauslastung auch Ansatz für eine Förderung sein.

3.5. KLEINKREDITE

Adressaten sind wirtschaftlich selbständige, gewerbliche, kleine Unternehmen aller Branchen, die ihren Betrieb erweitern oder modernisieren, ein neues Geschäftsfeld aufbauen oder neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und einführen. Der Kleinkredit kann für materielle und immaterielle Investitionen verwendet werden.

Die ERP-Kleinkredite sind ein Instrument zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur von kleinen Unternehmen. Mit dem Kleinkredit können Investitionen fristenkonform finanziert werden. Die Fixzinssätze erleichtern die Planbarkeit von Investitionen und beschleunigen somit die Umsetzung von wichtigen Investitionen.

ANLAGE III

4. ZINSSÄTZE

Gemäß § 12 des ERP-Fonds-Gesetzes werden die Zinssätze für die ERP-Kredite im ERP-Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Die Festlegung der Zinssätze für ERP-Kredite erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Kredite (Basis: Entwicklung der so genannten Referenzzinssätze, die gemäß EU-Beihilfenrecht ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe des Förderbarwertes bei ERP-Krediten sind). Eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinskonditionen kann bei einer Änderung der EU-Referenzzinssätze von der Geschäftsführung des ERP-Fonds nach Anhörung der Nationalbank durchgeführt werden. Die Anpassung soll dergestalt erfolgen, dass der Förderbarwert (= betragsmäßiges Förderelement aufgrund der Zinsendifferenz zwischen ERP-Zinssatz und den jeweils heranzuziehenden EU-Referenzzinssätzen gemäß EU-Wettbewerbsrecht) eines ERP-Kredites für ein bestimmtes ERP-Programm über einen längeren Zeitraum hinweg möglichst stabil bleibt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden ERP-Kredite nach Durchführung der Zinsenanpassung.

Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d.h. der **1-Jahres EURIBOR** steigt auf mindestens 11 %) und somit auch die EU-Referenzzinssätze während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte ERP-Kredite die Zinssätze auf der Grundlage der ERP-Richtlinien des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2012 unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung eines möglichst konstanten Förderbarwertes die nachfolgenden Zinsenkonditionen bei den ERP-Krediten:


 ERP-Kredite, Konditionen	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		
	JAHRE	Fixzinssatz	JAHRE	Fixzinssatz	JAHRE	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz
<u>Industrie- und Gewerbe-Förderungen</u>							
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	1,50%	-
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	1,50%	-
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		1,75%
KMU-Förderung mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	4	1,50%	
	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,75%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	1,50%	-
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	1,50%	-
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,75%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		1,75%
ERP-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	1,50%	
<u>Landwirtschafts-Förderung</u>							
Verarbeitung + Vermarktung mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	4	1,50%	
	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,75%
<u>Forstwirtschafts-Förderung</u>							
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12	-	1,00%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10	-	1,75%
Holzbringung und Holzerte	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 5	-	1,75%
				0,50%			
<u>Verkehrswirtschafts-Förderung</u>	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	1,50%	-
<u>Tourismus-Förderung</u>	1	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15	-	1,75%

Tabelle 1: Zinssätze für Jahresprogramm 2012

Die Laufzeiten der Kredite sind fristenkonform zu der Art der förderbaren Investition anzusetzen. Laufzeiten über 6 Jahren Gesamtlaufzeit können nur nach Maßgabe der Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds und nur für bestimmte Investitionsarten gewährt werden. Detailregelungen hierzu treffen die jeweiligen Richtlinien. Die Tilgungen erfolgen grundsätzlich in allen Programmen in gleichen halbjährlichen Kapitalraten.

Die Verzinsung erfolgt im Kleinkreditprogramm und im Tourismus halbjährlich dekursiv, in allen anderen Programmen quartalsweise dekursiv.

Sprungfixer Zinssatz

Bei ERP-Krediten mit längerer Laufzeit kommen nach der tilgungsfreien Zeit mit besonders begünstigten Konditionen ‚sprungfixe‘ Zinssätze zur Anwendung. Diese werden bei einer wesentlichen Änderung des Zinsniveaus am Markt angepasst.

Index ist der 1-Jahres EURIBOR; jeweils die letzten drei vor der Zinsenperiode veröffentlichten Monatsdurchschnittswerte.

Index	tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz		
	Aufforstung	Tourismus	alle übrigen Sektoren
1-Jahres EURIBOR			
unter 3%	1 %	1,75 %	1,75 %
3% bis unter 4,5 %	1 %	2,25 %	2,75 %
4,5 % bis unter 6 %	2 %	3,75 %	3,75 %
6 % bis unter 7,5 %	3 %	4,75 %	4,75 %
7,5 % oder mehr	4 %	5,75 %	5,75 %

Tabelle 2: Berechnung sprungfixer Zinssatz

Übersicht über die Höhe der jährlichen Budgets

	Budget 2011	Vorschau 2011 in TEUR	Budget 2012
1) Personalaufwand (inkl. Nebenkosten)	5.826	5.766	5.990
2) Sachaufwand	2.683	2.468	2.687
2.1. Raum- u Betriebskosten	616	585	570
2.2. Instandhaltung / Versicherungen	13	14	15
2.3. Gerätemieten	44	30	0
2.4. Dienstleistungen Dritter	700	570	600
2.5. Kommunikation	89	83	27
2.6. Büro- u Verwaltungskosten	55	42	35
2.7. IT-Kosten	53	51	212
2.8. Aus- u Weiterbildung	30	28	64
2.9. Reisekosten	90	73	80
2.10. Werbung, PR, Marketing, Events	120	102	120
2.11. Sonstiger Sachaufwand	7	7	7
2.12. Ergebnis Leistungsverrechnung AWS	866	883	957
Summe Verwaltungsaufwand	8.509	8.234	8.677
3) Investitionsbudget			
3.1. IT-Sonderprojekt Portal / eGovernment	0		300
3.2. IT-Investitionen ohne Sonderprojekte	50		100
3.3. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	50		25
Summe Investitionen	100		425
4) Sonderbudget			
4.1. Feier 50 Jahre			
ERP-Fonds Counter Part Abkommen	100	47	0
Summe Sonderbudget	100	47	0

Erläuterungen zum ERP-Verwaltungsaufwand 1.1. – 31.12.2012

Der voraussichtliche Verwaltungsaufwand für das Kalenderjahr 2012 in-Höhe von EUR 8.677.000,00 und das Investitionsbudget von EUR 425.000,00 wurden von der ERP-Kreditkommission in der Sitzung am 7. November 2011 einstimmig beschlossen.

Personalaufwand (5.990 T EUR)

Der Voranschlag umfasst den Personalaufwand einschließlich der Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Pensionskassa, vorsorglich wurde eine kollektivvertragliche Erhöhung für 2012 mit +3,8% angenommen. Darüber hinaus wurden vertraglich geregelte Biennalsprünge und erwartete Dotierungserfordernisse bei den Personalrückstellungen berücksichtigt.

Sachaufwand (2.687 T EUR)

Der gesamte Sachaufwand konnte durch Einsparungen bei verschiedenen Sachaufwandsgruppen gegenüber dem Ansatz für 2011 etwa gleich belassen werden.

Investitionsbudget (425 T EUR)

Es ist beabsichtigt, zur Hebung des Serviceniveaus gegenüber unseren Kunden im Bereich Durchlaufzeiten und größtmöglicher Transparenz entsprechende technische Voraussetzungen zu schaffen. Nach vorliegenden groben Kostenschätzungen werden für das **IT-Sonderprojekt Portal / eGovernment** vorerst EUR 300.000,00 an Investitionskosten angesetzt.

Für die abgeschlossenen IT-Projekte AIS und RATING wurden bereits in den Vorjahren ausreichende Mittel bereitgestellt, für weitere Optimierungsmaßnahmen im IT-Projekt AIS sind keine zusätzlichen Budgets für 2012 erforderlich.

Für Ersatzinvestitionen werden im Bereich sonstige IT-Investitionen EUR 100.000,00 und für andere Betriebs- und Geschäftsausstattung weitere EUR 25.000,00 bereitgestellt.

Sonderbudget

Für 2012 ist kein Sonderbudget vorgesehen.

Eventualbudget

Der ERP-Fonds wurde in den letzten Jahren von diversen Bundesstellen vermehrt beauftragt, gegen Bezahlung Förderungsabwicklungstätigkeiten vorzunehmen (z.B. Aktion „Verarbeitung und Vermarktung“, ITF, Regionalförderung, EFRE-Monitoring, EU-Zahlstelle etc.).

Die Geschäftsführung des ERP-Fonds ersucht das Verwaltungsbudget in diesem Bereich gegen **gleich hohe Refundierung der Kosten** überschreiten zu dürfen.